

# Gemeinde Gunzwil Fusswegrichtplan und Verkehrsrichtplan

Genehmigtes Exemplar

RRE vom 26. Januar 1996

## Massnahmenkatalog

### A) Allgemeine Massnahmen

Massnahme Nr. Art		zuständige Behörde	Beschreibung Ist-Zustand	Vorgesehene Massnahme	Priorität 1 2 3		
	Fusswege auf Erschliessungsstrassen	Gemeinde	unerschlossene Bauzonen	Sofern die Strasse sowohl der Verkehrs- wie auch der Fussgängererschliessung dient, ist diese entsprechend den Anforderungen an Wohnstrassen zu gestalten			
	Fusswege auf Erschliessungsstrassen	Gemeinde	bestehende Strassen, teilweise mit Trottoir	Vor baulichen Massnahmen wie Belags-erneuerungen u.ä. ist zu prüfen, ob mittels Bepflanzung, Möbilierung, Belagsmaterialwahl oder Querschnittveränderungen eine weniger verkehrsorientierte Gestaltung erreicht werden kann, welche den Bedürfnissen der Fussgänger besser entspricht			
	Fusswege	Gemeinde	unerschlossene Bauzonen / Erneuerungsbereiche	Das Fusswegnetz ist zusammen mit den Neubauten zu erstellen. Die notwendigen Durchgangsrechte auf umliegenden Parzellen sind zu sichern.			

Massnahme Nr. Art		zuständige Behörde	Beschreibung Ist-Zustand	Vorgesehene Massnahme	Priorität 1 2 3		
	Busverbindung Gunzwil-Bäch- Eich-Sempach	Kanton	Das Siedlungsgebiet "Bäch" verfügt über keine Erschlies- sung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel	Im Bericht "Erschliessung der Region Beinwil - Beromünster mit öffentlichen Verkehrsmitteln" vom November 1992 ist die Verbindung Beromünster - Gunzwil - Eich aufgrund des ungünstigen Kosten-/ Nutzen-Verhältnisses in dritter Priori- tätsstufe enthalten. Es wird jedoch angeregt, als kurzfristige Massnahme, auch zur Verifizierung der Bedürfnisse, das bestehende Schulbusangebot Bäch - Beromünster auch Drittpersonen zu öffnen.			

B) Spezielle Massnahmen zu einzelnen Objekten

Massnahme Nr. Stichwort		zuständige Behörde	Beschreibung Ist-Zustand	Vorgesehene Massnahme	Priorität 1 2 3		
1	Trottoir	Kanton	K-Strasse ohne Trottoir	Erstellung eines einseitigen Trottoirs oder Gehweges- wichtiger Bestandteil zur Schulwegsicherung für die südliche Bauzone	X		
2	Trottoir	Gemeinde	Hauptgüterstrasse mit Verbindungs- und Baugebietserschliessungsfunktion ohne Trottoir	Für die Fussgänger ist mittels Trottoirerstellung oder anderweitiger Gestaltung ein gesicherter Bereich auszuscheiden		X	
3	Pforten	Kanton	K-Strasse mit Verbindungsfunktion mit geringem Ausbaustandard	Mittels baulichen Massnahmen, Baumpflanzungen u.ä. soll die Siedlungseinfahrt dem Verkehrsteilnehmer angezeigt und spürbar gemacht werden; Koordination mit Massnahme Nr. 1	X		
4	Pforte	Kanton	das Restaurant Kreuz und die Strasse mit der Linde vis à vis bilden eine optische Verengung der Fahrbahn	Situation beibehalten, den Baulinienplan von 1985 überarbeiten, die Linde als geschützten Einzelbaum in den Zonenplan aufnehmen	X	X	
5	Fussgängerstreifen	Kanton / Gemeinde	unmarkierter Strassenübergang	Fussgängerstreifen anbringen	X		
6	Fussweg	Gemeinde	Hofraum und Rasen	Durchgangsrecht für Fussgänger sichern und einfachen Kiesweg erstellen		X	

Massnahme Nr. Stichwort		zuständige Behörde	Beschreibung Ist-Zustand	Vorgesehene Massnahme	Priorität 1 2 3		
7	Fussweg	Gemeinde	relativ schmale Strasse mit Verbindungsfunktion, für die Fussgänger ungeeignet	Reduktion auf Erschliessungsfunktion, Umgestaltung innerhalb der bestehenden Fläche, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Fussgänger (Schulwegsicherung!), Fahrzeugkreuzungen nur noch punktuell ermöglichen, evtl. mit Lastwagenfahr- verbot	X		
8	Radstreifen	Kanton	der Radweg /-streifen aus Rickenbach endet beim Grasweg	Der Radstreifen ist bis zum Schulhaus in Beromünster weiterzuziehen oder die Sicherheit der Radfahrer (Schulweg) ist mit anderen gestalterischen Ein- griffen sicher zu stellen		X	
9	Radweg	Kanton	K-Strasse von überregionaler Bedeutung (Funktion "durch- leiten") ohne Anlage für die Radfahrer	Die Strasse ist Bestandteil des kan- tonalen Radroutenkonzepts, welches sich zur vorgesehenen Massnahmen noch nicht konkret äussert. Ein separater einseitiger Radweg erscheint angebracht		X	
10	Umfahrungs- strasse	Kanton	die Hauptverkehrsachse zwi- schen Sursee und Reinach ver- läuft durch den Flecken Beromünster	Seit Jahren werden Varianten für die Fleckenumfahrung studiert. Die not- wendige Fläche für die wahrscheinli- chste Variante, welche Gunzwil nur am Rand berührt, wird offen gehalten			
11	Fussweg	Gemeinde	noch unüberbaute Bauzone- mit Gestaltungsplanpflicht	Die im Plan eingezeichneten, geplanten Fusswegverbindungen geben nicht die exakte Linienführung an, sondern zeigen auf, welche Punkte bei der Ge- staltungsplanerarbeitung untereinander zu verbinden sind			

Massnahme Nr. Stichwort		zuständige Behörde	Beschreibung Ist-Zustand	Vorgesehene Massnahme	Priorität 1 2 3		
12	Fussgänger- streifen	Kanton / Gemeinde	unmarkierter wichtiger Stras- senübergang für Schüler und Einkauf	Fussgängerstreifen anbringen und auf der Ostseite der Kantonsstrasse kurze Gehwegverbindung zur nördlich gelege- nen Güterstrasse erstellen (siehe auch Massnahme Nr. 1)	X		
13	Fussgänger- streifen	Kanton / Gemeinde	unmarkierter Strassenübergang	Damit der vorgesehene Fussgängerstrei- fen nicht ein zusätzliches Sicherheits- risiko schafft, ist dessen Anbringung unbedingt mit der Erstellung der Ein- gangspforte (siehe Massnahme Nr. 3) zu koordinieren	X		

Vom Gemeinderat erlassen am 26. Januar 1995

Der Gemeindepräsident:

*Klaas Lampert*



Der Gemeindeschreiber:

*[Handwritten signature]*

Mit Protokoll Nr. 183 am 26. Januar 1996 durch den Regierungsrat genehmigt.

Der Staatschreiber:

*i.v. Weiss*

